



Berufsbildende Schule
BBS HAUSWIRTSCHAFT / SOZIALPÄDAGOGIK Ludwigshafen am Rhein

Sekretariate im Hauptgebäude Pfalzgrafenstraße:

Sekretariat Öffnungszeiten: Mo. – Fr.. 7.30 – 12.00 Uhr Di. + Do. 13.00 – 15.00 Uhr	Frau Karch ☐ 0621/504 400 110
	Frau Mayer ☐ 0621/504 400 114 Frau Karl ☎ 0621/504 400 116 (Di. + Do. 8.00 bis 12.00 Uhr) Fax Pfalzgrafenstraße: ☎ 0621/504 400 198 Fax Hochfeldschule: ☎ 0621/504 422 124

Schulleitungsteam		Kontakt:
Schulleiter	Dr. Fred H. Bernitzke	postmaster@bbs-hs-lu.de
Ständiger Vertreter des Schulleiters	Herr Detlev Krammes	postmaster@bbs-hs-lu.de
Zweite stellvertretende Schulleiterin	Ute Spendler	postmaster@bbs-hs-lu.de
Abteilung Sozialpädagogik	Dr. Bettina Eray	über Tel.: 0621/504 400 114
Abteilung Hauswirtschaft	Zita Fekadu	fekadu@bbs-hs-lu.de
Oberstufenleiterin Berufliches Gymnasium	Beate Engelhardt-Sikora	engelhardt-sikora@bbs-hs-lu.de
Schulfachliche Koordinierung	Günter Helfrich	helfrich@bbs-hs-lu.de

Unfallmeldungen aller Bildungsgänge an Frau Karch

Schulsozialpädagogin	Dipl. Soz.Päd. Kristina Ernst	☐ 0621/504 400 123 ernst@bbs-hs-lu.de
-----------------------------	-------------------------------	--

Schulhausverwalter	Herr Reindel Herr Holzapfel	☐ 0621/ 504 400 199 ☐ 0621/ 504 422 199
---------------------------	--------------------------------	--



Berufsbildende Schule
BBS HAUSWIRTSCHAFT / SOZIALPÄDAGOGIK Ludwigshafen am Rhein

Zu unserer Schule gehören über 1000 Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 50 Jahren - über 70 Prozent volljährig - in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung, über 70 Lehrerinnen und Lehrer, drei Verwaltungsangestellte in den Sekretariaten und der Schulhausverwalter unseres Schulgebäudes.

Für alle Schulformen und Bildungsgänge unserer Schule gibt diese

Berufsschule Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfachschule I und II
 Hauswirtschaft/Sozialwesen
 Gesundheit/Pflege

Höhere Berufsfachschule
 Hauswirtschaft
 Sozialassistenten

Berufsoberschule I
 Sozialwesen
 duale Berufsoberschule

Fachschule Sozialwesen
 Sozialpädagogik
 Heilerziehungspflege
 Heilpädagogik
 Organisation und Führung

Berufliches Gymnasium
 Gesundheit und Pflege

Hausordnung

einen organisatorischen Rahmen, um das Lernen, Arbeiten und Zusammenleben unter der Beachtung vielfältiger und manchmal auch gegensätzlicher Überzeugungen zu sichern. Grundlage sind das Schulgesetz Rheinland-Pfalz, die Schulordnung für die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, arbeits- und gesundheitsrechtliche Bestimmungen und unser Schulprogramm zur Qualitätssicherung.

Die Hausordnung gilt in den von unserer Schule benutzten **Gebäuden und Räumen**:

- * Hauptgebäude: Pfalzgrafenstraße 1-11, 67061 Ludwigshafen am Rhein
- * Außenstelle Hochfeldschule, Leistadter Straße 45, 67067 Ludwigshafen am Rhein
- * hauswirtschaftliche Fachräume im Geschwister-Scholl-Gymnasium,
- * Lehrküche (K6) in der BBS Wirtschaft I, Pflegefachräume (Pavillon) und Turnhalle in der BBS Wirtschaft I (in unserem Schulhof) sowie in den weiteren von uns benutzten Turnhallen.

Hinweis zur Hochfeldschule: vormittags teilen wir uns das Schulgebäude mit der Grundschule und der Betreuung für Grundschulkindern, nachmittags und abends mit der Musikschule und ggfs. der Volkshochschule und Vereinen. Es kann sein, dass auch Ihr Klassenraum von diesen anderen Organisationen mitbenutzt wird.

Hinweis zu den Grundschulen: die Grundschulen haben andere Pausenzeiten als wir.

**Unterrichts-
zeiten
unserer Schule**

1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 - 9.30 Uhr
<i>1. Pause</i>	
	<i>9.30 - 9.45 Uhr</i>
3. Stunde	9.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
<i>2. Pause</i>	
	<i>11.15 - 11.30 Uhr</i>
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
<i>Mittagspause *)</i>	
	<i>13.00 - 13.30 Uhr</i>
7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr
<i>Nachmittagspause</i>	
	<i>15.00 - 15.15 Uhr</i>
9. Stunde	15.15 - 16.00 Uhr
10. Stunde	16.00 - 16.45 Uhr

*) Die Mittagspause soll 60 Minuten und muss mindestens 30 Minuten dauern (Arbeitsrecht). Sie liegt in der Regel in der 6. oder der 7. Stunde. Klassen mit überwiegend volljährigen Schülerinnen und Schülern können mit Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte einen Antrag auf Verkürzung der Mittagspause auf 30 Minuten stellen.

Beginn und Ende der Unterrichtsstunden

➤ **Hauptgebäude Pfalzgrafenschule:**

Das Klingelzeichen ertönt jeweils zu Beginn einer Doppelstunde, damit Sie den Unterricht pünktlich erreichen: also um 8.00 Uhr, 9.45 Uhr, 11.30 Uhr, 13.15 Uhr, 15.00 Uhr.

➤ **Außenstellen** (Hochfeldschule, Geschwister-Scholl-Gymnasium)

Sie hören die Klingelzeichen der Schulen, in denen wir zu Gast sind. Da sie andere Pausenzeiten haben, verzichten wir auf eigene Klingelzeichen für unseren Unterricht. Gegenseitige Störungen sind leider nicht auszuschließen. Für unsere Unterrichtszeiten richten Sie sich bitte nach Ihrer eigenen Uhr.

Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen, auch wenn dieser außerhalb der üblichen Unterrichtszeit oder außerhalb der Schulgebäude stattfindet. Im Unterricht ist die Unterrichts- und Umgangssprache Deutsch.

Unterrichtsversäumnisse sind nur aufgrund von Krankheiten oder *wichtigen* Gründen gerechtfertigt. In Einzelfällen, z.B. bei Erkrankung der eigenen Kinder, sind Sonderregelungen nach *vorheriger* Absprache mit dem Klassenleiter / der Klassenleiterin möglich.

Fehlzeiten

Vorheriger Antrag auf Beurlaubung bzw. Befreiung bei zwingenden Gründen

Richten Sie Ihren schriftlichen und begründeten Antrag zur Genehmigung rechtzeitig an:

- Fachlehrer für einzelne Stunden
- Klassenleiter/in bis zu drei Tagen,
- Schulleitung für eine längere Dauer (z.B. Schwangerschaft) und Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien

Ausreichende Entschuldigungen bei Erkrankungen und anderen nicht vorhersehbaren Fehlzeiten:

Versäumnisse im Unterricht, im Praktikum und bei sonstigen Schulveranstaltungen müssen ausreichend entschuldigt werden:

Rechtzeitig: Vollzeitklassen: spätestens am 3. Fehltag, Teilzeitklassen: spätestens am nächsten Unterrichtstag. Später eingereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.

Glaubhaft begründet: Dauer und Grund des Fehlens (Krankheit oder anderer wichtiger Grund) müssen angegeben sein. Auf Verlangen sind die Gründe der Versäumnisse glaubhaft zu machen, z. B. durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder eines amtsärztlichen Zeugnisses.

Bestätigt: Bei Minderjährigen durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten; bei Praktika (Tages-, Block- bzw. Berufspraktikum) durch die Praxisstelle; Heilerziehungspflege: durch die Ausbildungsstelle.

Volljährige Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern von minderjährigen Schülerinnen und Schülern erhalten die Möglichkeit, fünf Entschuldigungen selbst auszustellen. Alle weiteren Fehlzeiten müssen durch ärztliche oder amtliche Bescheinigungen entschuldigt werden.

Aufbewahrung:

Regelung für Schülerinnen und Schüler der Fachschule, Berufsoberschule und berufliches Gymnasium:

Kann jemand wegen Krankheit oder sonstiger wichtiger, das Unterrichtsversäumnis rechtfertigender Gründe am Unterricht nicht teilnehmen, so ist dies der Klassenleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schülerinnen und Schüler legen die Entschuldigungen vor und bewahren diese auf. Auf Verlangen des Klassenlehrers sind die Entschuldigungen vorzulegen.

Regelung für Schülerinnen und Schüler der anderen Bildungsgänge:

Die Schülerinnen und Schüler geben die Entschuldigungen ab. Die Klassenleiterin/Klassenleiter bewahren diese auf.

Nicht ausreichend entschuldigte Fehlzeiten haben Folgen (Schulordnung § 18 Abs. 2):

- bei **schulpflichtigen** Schülerinnen und Schülern: **BVJ und BF 1**

	Vollzeitklassen		Teilzeitklassen		
	bei	Fehltagen	Fehlstunden	Fehltagen	Fehlstunden
Erste schriftliche Mahnung, Telefonat mit den Eltern, Schulbesuchskontrolle		vier	sechs	zwei	vier
Zweite schriftliche Mahnung, Elterngespräch, Schulbesuchskontrolle Klassenkonferenz wegen Androhung des Bußgeldverfahrens		acht	zwölf	vier	acht
Bußgeldverfahren und ggfs. Beendigung des Schulverhältnisses durch die Klassenkonferenz und die Schulaufsicht. Statt Buß- geldverfahren kann auch soziale Arbeit angeordnet werden.		zehn	zwanzig	fünf	zehn

- bei **Schülerinnen und Schülern unserer Wahlschulen** (BF 2, hBF, BOS I, FS, BGym)

	Vollzeitklassen		Teilzeitklassen		
	bei	Fehltagen	Fehlstunden	Fehltagen	Fehlstunden
Erste schriftliche Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses durch die Klassenleitung; Mitteilung an Eltern, Praxisstelle, BAFÖG-Amt bzw. Agentur für Arbeit		vier	sechs	zwei	vier
Zweite schriftliche Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses durch die Abteilungsleitung		acht	zwölf	vier	acht
Beendigung des Schulverhältnisses durch schriftlichen Be- scheid der Schulleitung, Mitteilung an Eltern, Praxisstelle, BA- FöG-Amt bzw. Agentur für Arbeit		zehn	zwanzig	fünf	zehn

- bei **Schülerinnen und Schülern unserer Fachschulen in modularer Form** (Sozialpädagogik, Heilerzie-
hungspflege, Heilpädagogik, Organisation und Führung):

bei	Vollzeitklassen		Teilzeitklassen	
	Fehltagen	Fehlstunden	Fehltagen	Fehlstunden
	Zur abschließenden Leistungsfeststellung im Modul kann man nur dann zugelassen werden, wenn man mindestens 75 Prozent der bis eine Woche vor dem Tag der abschließenden Leistungsfeststellung erteilten Unterrichtsstunden des Lernmoduls besucht hat. Bei Nichtzulassung gilt das Lernmodul als nicht bestanden. (§ 7 Abs. 9 der Fachschulverordnung Sozialwesen)			

Leistungsnachweise:**Klassen- und Schülerarbeiten**

Für Klassenarbeiten (dazu gehören auch Überprüfungen in der Fachpraxis) werden Termine rechtzeitig angekündigt. Das gilt nicht für Überprüfung von Hausaufgaben.

Klassenarbeiten und Arbeitsproben werden, nachdem sie benotet und besprochen sind, nach Hause mitgegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Klassenarbeiten aufzubewahren.

Die Benotung erfolgt nach dem bekannten Notensystem, wahlweise ergänzt durch ein Punktesystem, diese werden durch Aushang bekannt gegeben und im Unterricht besprochen.

Prüfungsarbeiten

Die Prüfungstermine und die Prüfungsordnung werden am Beginn des Prüfungsjahres bekannt gegeben. Prüflinge können in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten Einsicht nehmen:

- In Erfahrungsberichte, die Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung sind (Erzieher, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger), am Tag der mündlichen Prüfung.
- Aufsichtsarbeiten der schriftlichen Prüfung: frühestens zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung. Die Schule gibt einen Termin für die Einsichtnahme bekannt.

Nach der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren werden die Prüfungsarbeiten und die Erfahrungsberichte auf Antrag zurückgegeben, im anderen Fall vernichtet.

Räume

Unsere Räume sind für viele Stunden und Tage Lern- und Arbeitsplatz. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Verwaltungskräfte, der Schulhausverwalter und das Reinigungspersonal tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die Fachräume und die Klassenräume zweckentsprechend genutzt, instand gehalten, pfleglich behandelt und gereinigt werden.

Klassenräume

Jede Klasse hat einen Klassenraum, jedoch nicht jede Klasse für sich allein. Andere Klassen (in der Hochfeldschule auch teilweise andere Organisationen) benutzen den Raum mit. Die Klassenräume können in Absprache zwischen Klassen und Lehrern gestaltet werden, z.B. durch Bilder, Vorhänge, Pflanzen. Die Ausstattung der Klassenräume mit Einzeltischen ermöglicht eine mobile Anpassung der Sitzordnung an das Unterrichtsgeschehen. **Am Unterrichtsende wird die vorgefundene Sitzordnung wieder hergestellt**, die Stühle werden an die Tische gehängt.

Die Anschlagtafeln in den Klassenräumen stehen den Klassen zur Verfügung.

Fachräume

Für die einzelnen Fachräume gelten eigene Benutzungs- und Sicherheitsregeln. Sie werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erläutert. Besondere Benutzungsordnungen gelten für

- die Lehrküchen (besondere Hygienevorschriften für Arbeitskleidung und Personalhygiene)
- die Bibliotheken (P 07, H 201a)
- die Computerräume (P 101 und P 212, H 206 und 201).

Dienste der Klassen

Jede Klasse regelt die Einrichtung eines **Dienstes in eigener Regie**:

- die Benachrichtigung der Schulleitung bzw. des Sekretariats durch die Klassensprecher, wenn eine Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft ist,
- eine Liste für telefonische Schnellbenachrichtigung der Mitschülerinnen und Mitschüler in einer Telefonkette,
- den Ordnungsdienst für Klassen- und Fachräume (siehe "Reinigung der Räume", und "Klassenräume") mit Eintrag ins Klassenbuch,
- Belüftung der Räume und Raumaufsicht in den Pausen.

Reinigung der Räume

Die Fußböden der Klassenräume und eines Teiles der Fachräume werden im Zwei-Tage-Rhythmus nachmittags von dem Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Die tägliche Reinigung der Tafel und der Möbel ist Angelegenheit der *Klassen*, die hierfür in eigener Regie einen Plan absprechen. In den Lehrküchen werden die Fußböden von den Schülergruppen trocken gereinigt.

Beim Verlassen eines Klassenraumes sorgt jede Person bzw. jede Klasse dafür,

- dass die Abfälle eingesammelt werden, die Tafel gereinigt wird,
- die vorgefundene Sitzordnung wieder hergestellt wird, die Stühle in die Tische eingehängt werden.

Benutzung der Räume und der Ausstattung, Haftung

Die Räume und die Ausstattung der Schule dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.

Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule schuldhaft beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden. Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien aus Schulbeständen unterliegt den Bestimmungen des BGB über die Leihe. Fundsachen werden beim Schulhausverwalter abgegeben.

Garderobenschränke für Fachunterricht

Für bestimmten Fachunterricht ist besondere Arbeitskleidung vorgeschrieben. Verschließbare Umkleideschränke stehen bei allen sechs Lehrküchen, vor dem Raum 08 Werkerziehung und vor den Bibliotheken zur Verfügung. Bei Einwurf einer 1-EURO-Münze als Pfand können Kleidung und Taschen für die Dauer des jeweiligen Fachunterrichts bzw. der Benutzung der Bibliothek abgelegt werden.

Pausenaufenthalt

Aufenthaltsräume, Rauchen

In unseren einzelnen Schulgebäuden gibt es leider keine eigenen Schüleraufenthaltsräume. In der Hochfeldschule besteht eine Sitzgruppe im Lichthof des 1.OG vor Raum 202 und in der Pfalzgrafenstraße stehen im 2. OG Tische und Stühle. In Freistunden können die Klassenräume als Aufenthaltsraum benutzt werden, sofern keine andere Klasse den Raum benötigt. Die Klassensprecherinnen / Klassensprecher können die Raumbenutzung für die Mittagspausen bzw. für Freistunden mit der Schulleitung absprechen.

Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist gemäß Schulgesetz untersagt.

Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude, auf dem schulischen Gelände und bei schulischen Veranstaltungen ist nach § 5 des Nichtraucherschutzgesetzes generell untersagt. Dies gilt auch für die Außenstellen.

	Hauptgebäude Pfalzgrafenschule , Pavillon und Lehrküche K6 (in BBS Wirtschaft I)	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Hochfeldschule
Pausen- aufenthalt	im Schulhof	im Schulhof und vor dem Haupteingang	<i>nur</i> vor dem Nebeneingang Herzheimer Straße

Störung der Ordnung und des Schulfriedens / Streitschlichtung

Unsere Schule legt Wert auf ein freundschaftliches, friedliches Miteinander. Bevor wir Ordnungsmaßnahmen anwenden, die das Land Rheinland-Pfalz für Verstöße wie Störung des Unterrichts, Beleidigungen, Verbreitung von Gerüchten, körperliche Verletzungen oder Beschädigungen im Schulgebäude oder das Mitbringen von Tieren vorgesehen hat, möchten wir den Konflikt durch Streitschlichtung klären. Wenn die Betroffenen zustimmen, werden solche Verstöße gegen die Ordnung durch Vereinbarungen bei unserer schuleigenen **Streitschlichter-AG** „**STREITPUNKT**“ wieder gut gemacht. Die Streitschlichtung übernehmen Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die dafür ausgebildet werden.

Sofern Streitschlichtung nicht möglich ist oder keine Einigung gefunden wird, werden die Verstöße gemäß der Schulordnung für die berufsbildenden Schulen mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Diese Ordnungsmaßnahmen reichen von Verwarnung bis zum Ausschluss aus der Schule. In Zweifelsfällen entscheidet die Gesamtkonferenz, ob eine Störung der Ordnung vorliegt.

Jegliche Form der Werbung für politisch oder weltanschaulich extreme Gruppierungen, die mit den Grundlagen unserer demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stehen, ist strikt untersagt. Dies gilt auch für das Zurschaustellen verfassungsfeindlicher Symbole.

Unfallverhütung und Arbeitshygiene

Das Tragen von Schmuckstücken, Armbanduhren, gepiercten Objekten oder ähnlichen Gegenständen kann zu einer Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen führen. Bei welchen Betätigungen eine Gefährdung gegeben ist, muss jeweils im Einzelfall durch die Lehrkraft entschieden werden. Grundsätzlich gelten folgende Unfallverhütungsvorschriften in den Fächern Sport, Bewegungserziehung, Spiel und Bewegung und hauswirtschaftliche Fachpraxis:

⇒ *Schmuckstücke (im Sport auch Uhren) sind abzulegen.*

⇒ *Kleinere Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster abgeklebt werden.*

Aufgrund der Hygienebestimmungen gelten für den Unterricht in Nahrungszubereitung in den Lehrküchen **strenge** Regeln für **Personalhygiene** und **Arbeitskleidung**. Darüber informieren eigene Merkblätter. Die genaue Beachtung der Hygienebestimmungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

Wer diesen Schutz- und Hygienebestimmungen nicht folgt, wird ganz oder teilweise vom Unterricht ausgeschlossen. Leistungen, die deswegen nicht erbracht werden können, werden als Leistungsverweigerung behandelt.

Benutzung von Kommunikationsmitteln in der Schule

Handys, Kassettenrecorder, Walkman, mp3-Player und vergleichbare Kommunikationsmittel **dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht** benutzt werden. Bei Benutzung sind die Lehrkräfte berechtigt, die Geräte einzuziehen. Sie müssen bei der Schulleitung ausgelöst werden. Wir empfehlen, diese Geräte zu Hause zu lassen. Bei mehrfachem Verstoß gegen diese Regeln müssen sie mit Ausschluss aus dem Unterricht rechnen: Ausschlusszeiten gelten als *nicht ausreichend entschuldigt*.

Versicherungen - Haftpflicht, Verlust

Für Schülerinnen und Schüler besteht grundsätzlich keine Haftpflichtversicherung. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist daher angeraten.

Für vorgeschriebene *Schülerpraktika während des Schulbesuchs* kann der Schulträger bei Bedarf eine Haftpflichtversicherung abschließen. Dann besteht Versicherungsschutz für den Fall, daß die versicherten Schülerinnen und Schüler im Praktikum aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einem Dritten in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz ist erweitert auf die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der Praktikumsbetriebe.

Kein Versicherungsschutz besteht seitens der Stadt Ludwigshafen als Schulträger für die Entwendung und Beschädigung von Kleidungsstücken, Lern- und Arbeitsmitteln, Lernmitteln, Fahrkarten, Uhren, Brillen, Schmuck, Fahrrädern und von nicht zulassungspflichtigen Fahrzeugen.

Versicherungen - Unfallschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind beim Besuch der Schule oder schulischer Veranstaltungen (Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Praktika) sowie auf dem Schulweg gesetzlich *gegen Unfall* versichert. Der Versicherungsschutz umfaßt nicht Unfälle, die mit dem Schulbetrieb in keinem *wesentlichen Zusammenhang* stehen. Dieser Zusammenhang fehlt bei eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten. Deswegen besteht beim Pausenaufenthalt außerhalb des Schulgeländes, z.B. *auf der Straße vor dem Hauptgebäude*, kein Versicherungsschutz. Dagegen besteht Versicherungsschutz, wenn das Schulgelände im Auftrag der Schule, z.B. zum Einkauf für das Fach Nahrungszubereitung, verlassen wird.

Es besteht keine Versicherung "rund um die Uhr", auch nicht bei mehrtägigen Schulfahrten.

Die Schülerunfallversicherung deckt alle durch einen Schülerunfall eingetretenen *Körperschäden* ab. Schmerzensgeld und Ersatz von Sachschäden werden nicht gewährt. Schülerunfälle sind sofort der Schulleitung zu melden. Die Unfallanzeige muss binnen drei Tagen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorliegen (Formblatt im Sekretariat, Meldung über die Schule).

Benutzung des privaten Pkw bei Schulveranstaltungen

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Benutzung von privaten Pkw für Schulveranstaltungen, die nicht in unseren Schulgebäuden stattfinden, grundsätzlich untersagt, auch den volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Materialkosten

Für Materialkosten wie Kopien, Material für Unterricht in den Bereichen Textil, Werken, Werkerziehung, und Kunsterziehung, Arbeit- und Gestalten, tragen die Schülerinnen und Schüler die Kosten anteilig. Am Schuljahresbeginn wird ein Eigenanteil pauschal erhoben und am Schuljahresende abgerechnet.

In allen Klassen, die in Nahrungszubereitung unterrichtet werden (außer Berufsvorbereitungsjahre und Teilzeitklassen der Berufsschule) wird quartalsweise ein Verzehranteil über die Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben. Gegenstände, die aus Schulmaterial hergestellt werden, bleiben grundsätzlich Eigentum der Schule.

Parken, Fahrräder

Im Nahbereich der Pfalzgrafenschule gibt es fast nur bewirtschafteten Parkraum. In der Nähe der Außenstelle Hochfeldschule ist Parken unentgeltlich möglich. *Fahrradstände* stehen vor der Pfalzgrafenschule bzw. vor dem Nebeneingang der Hochfeldschule (Eingang Herxheimer Straße) bereit. Bitte stellen Sie Ihre Fahrräder nur an den Fahrradständern ab.

Geltung der Hausordnung

Die Hausordnung wurde nach Beratungen in der Schülerversammlung, der Elternvertretung, dem Lehrerkollegium und dem Schulausschuss in der Gesamtkonferenz am 17. Juli 1997 beschlossen. Ergänzungen und Änderungen durch Beschlüsse von Gesamtkonferenzen.

Dr. Fred H. Bernitzke
Schulleiter